

transnetbw.de

dialognetzbaubau@transnetbw.de

Hotline +49 800 380470-1

70173 Stuttgart

Osloer Str. 1-17

Pariser Platz

TransnetBW GmbH



TRÄNSNET BW

Sichere Stromversorgung
für die Region

**NEUBAU
380-KV-LEITUNG
BIRKENFELD -
PUNKT ÖTISHEIM**

01

Bedarf
**VERSORGUNGSSICHERHEIT
FÜR DIE REGION**

SEITE 6-9

02

Verfahren
**GENEHMIGUNGSPROZESS FÜR DEN
LEITUNGSNEUBAU**

SEITE 10-15

03

Trassenwahl
**HINTERGRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG
DES TRASSENVERLAUFS**

SEITE 16-21

04

Übersicht
**VISUALISIERUNG DER
TRASSENWAHL**

SEITE 22-33

05

Technik
**MASTBAUFORMEN BEI DER UMSETZUNG
DES LEITUNGSNEUBAUS**

SEITE 34-37

06

Dialog
KONTAKT

SEITE 38-39



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Übertragungsnetzbetreiber sind wir für das Höchstspannungsnetz in Baden-Württemberg verantwortlich. Um zu jeder Tages- und Nachtzeit eine zuverlässige Versorgung gewährleisten zu können, ist es notwendig, das Netz sicher zu betreiben und wenn nötig entsprechend zu optimieren, zu verstärken oder auszubauen.

Im Raum Karlsruhe/Pforzheim hat sich die Auslastung der Stromnetze in den letzten Jahren stark erhöht, sodass die bestehenden Leitungen den Anforderungen nicht mehr genügen. Um die regionale Versorgungssicherheit weiterhin zu garantieren, ist es erforderlich, einen Leitungsabschnitt neu zu bauen, der einen zusätzlichen Anschluss des Raumes an das bestehende Versorgungsnetz sichert.

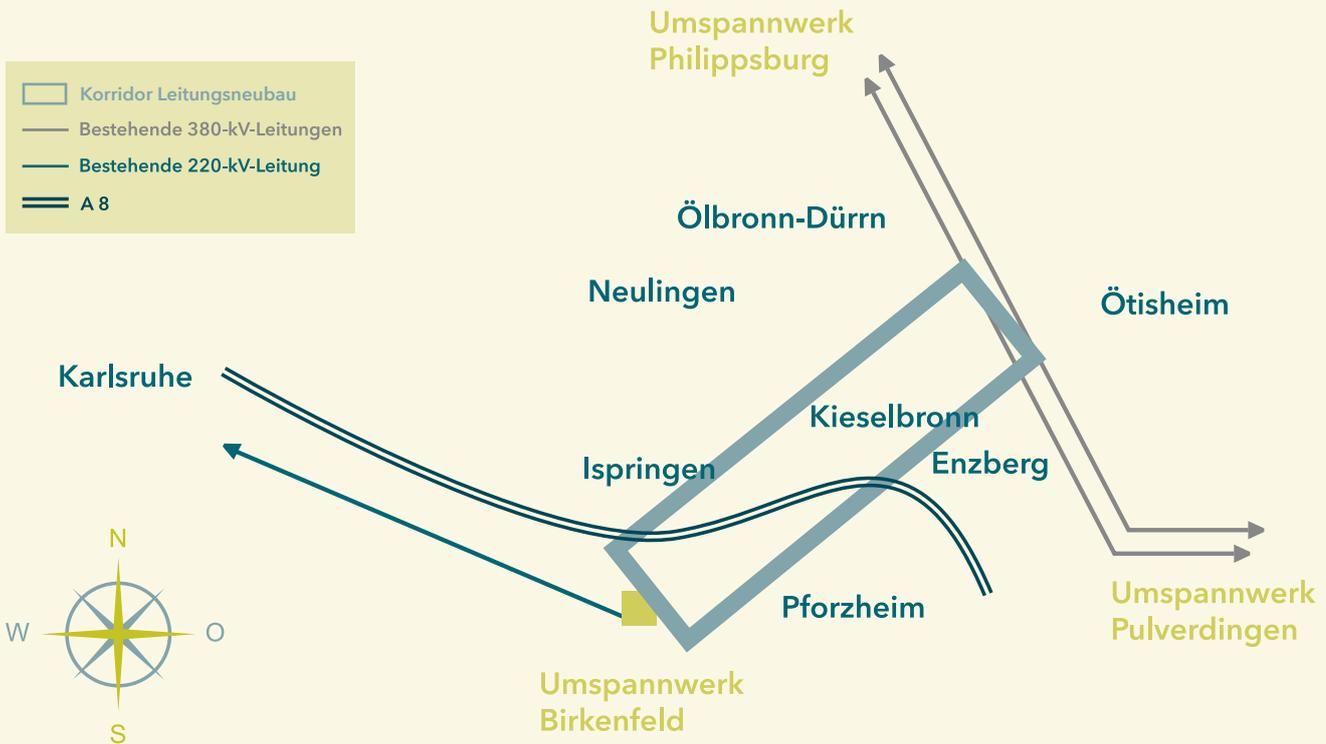
Uns ist bewusst, dass mit der Umsetzung der Maßnahme Eingriffe in die Umgebung verbunden sind, die eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen berühren. Diese bestmöglich mit dem Vorhaben zu vereinbaren, stellt häufig eine große Herausforderung dar. Unser Anliegen ist es, dieser Herausforderung ehrlich zu begegnen und eine möglichst verträgliche Lösung für die Region zu finden. Neben fachlich fundierten Untersuchungen ist für uns dabei ein intensiver Dialog mit den Beteiligten von besonderer Bedeutung: Planungshinweise aus der Region sind ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der eigenen Planungsgrundlage.

Wir möchten Sie deshalb über alle Schritte so transparent wie möglich informieren und aufzeigen, an welchen Stellen Sie sich einbringen können. Die vorliegende Broschüre soll einen Beitrag dazu leisten.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr DIALOG Netzbau

01 VERSORGUNGSSICHERHEIT FÜR DIE REGION



/ HINTERGRUND

Die Stromversorgung muss sicher und zuverlässig funktionieren. Für die Auslegung des deutschen Übertragungsnetzes gelten daher strenge netzplanerische Grundsätze. Auch in Zeiten planmäßiger Abschaltungen, zum Beispiel während Instandhaltungsarbeiten, muss die Funktionsfähigkeit des Übertragungsnetzes immer gewährleistet sein.

In den letzten Jahren hat sich die Auslastung der Stromnetze im Raum Karlsruhe/Pforzheim stark erhöht, sodass die bestehenden Leitungen den Anforderungen nicht mehr genügen. Bei einer planmäßigen Abschaltung eines Stromkreises der 220-kV-Leitung Daxlanden - Oberwald - Birkenfeld wird der gesamte Raum nur noch über einen einzigen Stromkreis versorgt.

/ LEITUNGSNEUBAU

Damit die Versorgungssicherheit in solchen Netzsituationen gewährleistet werden kann, plant TransnetBW, das Umspannwerk Birkenfeld an die bereits bestehende 380-kV-Leitung anzuschließen, die zwischen Philippsburg und Pulverdingen verläuft. Um das zu ermöglichen, muss ein Leitungsabschnitt von circa 12 km neu errichtet werden.

Durch den Anschluss des Umspannwerks Birkenfeld an die 380-kV-Leitung von Philippsburg nach Pulverdingen wird die Stromversorgung im Raum Karlsruhe/Pforzheim langfristig sichergestellt.

/ LEITUNGSRÜCKBAU

Im Rahmen des Leitungsneubaus ergeben sich aber auch Rückbaumöglichkeiten bestehender Leitungen: So kann die 110-kV-Leitung der Netze BW GmbH, die von Birkenfeld nach Pforzheim-Nord verläuft auf einer Länge von circa 4,6 km abgebaut werden. Auch die 110-kV-Leitung der Deutschen Bahn (DB Energie GmbH), die von Mühlacker nach Karlsruhe verläuft, kann auf bis zu 6,8 km abgebaut werden. Die Stromkreise dieser Leitungen werden auf die Maste der neu geplanten 380-kV-Leitung mit aufgelegt.

Die Länge des Leitungsrückbaus entspricht somit in etwa der des Leitungsneubaus.

GESETZLICHER HINTERGRUND



/ GESETZLICHER HINTERGRUND

Aufgrund der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit ist TransnetBW gemäß §11 des Energiewirtschaftsgesetzes dazu verpflichtet, den Ausbau zwischen Birkenfeld und Punkt Ötisheim umzusetzen.

Darüber hinaus ist das Projekt im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) verankert. Der Neubau der 380-kV-Leitung ist eine Maßnahme des sogenannten Zubaunetzes im Szenario B2024 des NEP, welches auf einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt basiert.

Der Bundesrat und der Bundestag haben das Projekt im Sommer 2013 auch in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen (siehe Bundesbedarfsplan Vorhaben-Nr. 35). Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vorrangige Bedarf des Projektes werden damit bestätigt und gesetzlich festgestellt.

NÜTZLICHE LINKS

/ **Netzentwicklungsplan**
netzentwicklungsplan.de

/ **Planungsgrundsätze für das Übertragungsnetz**
transnetbw.de/de/uebertragungsnetz

/ **Bundesbedarfsplangesetz - BBPIG**
gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbplg/gesamt.pdf

02

GENEHMIGUNGSPROZESS FÜR DEN LEITUNGSNEUBAU



/ RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Das formelle Genehmigungsverfahren für einen Leitungsneubau beginnt mit dem sogenannten Raumordnungsverfahren. Dabei wird durch die zuständige Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) geprüft, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und der Landesplanung vereinbar ist.

In Form eines Antrags bringt der Vorhabenträger (TransnetBW) mehrere mögliche Trassenverläufe in das Verfahren ein. Im Projekt Birkenfeld - Punkt Ötisheim waren dies Variante Rot, Blau und Grün. Über einen Zeitraum von vier Wochen wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Auf Basis der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nahm TransnetBW eine Anpassung der Trassenverläufe vor.

/ RAUMORDNERISCHE BEURTEILUNG

Das Raumordnungsverfahren schließt mit einer sogenannten raumordnerischen Beurteilung durch das Regierungspräsidium. Für den geplanten Leitungsneubau zwischen Birkenfeld - Punkt Ötisheim wurde dieser Teil des Verfahrens 2012 abgeschlossen. Die Beurteilung fiel zweigeteilt aus: Für den westlichen Teil bis zur Kreuzung der Bundesstraße B 294 wurde eine Trassenführung nördlich der Autobahn am günstigsten beurteilt. Für den östlichen Teil der vorgeschlagenen Trassenvarianten ergab die Prüfung der Raumordnungsbehörde kein eindeutiges Ergebnis.

/ PRÜFAUFTRAG

TransnetBW hat die Aufgabe bekommen, nochmals jede der drei Trassenoptionen östlich der Bundesstraße B294 intensiv durch externe Gutachter prüfen zu lassen, um mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. TransnetBW hat sich entschieden, auch im Projektabschnitt westlich der Bundesstraße B294 die Variantenempfehlung des Raumordnungsverfahrens nochmals zu überprüfen und zu optimieren. Seit dem Frühjahr 2013 bis Ende 2014 wurden die entsprechenden Umweltuntersuchungen durchgeführt.

GENEHMIGUNGSPROZESS FÜR DEN LEITUNGSNEUBAU



/ PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Der zweite Teil des formellen Genehmigungsverfahrens ist das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Es wird mit einem konkreten Trassenverlauf beantragt, den TransnetBW auf Basis der vorangegangenen Untersuchungen erarbeitet hat. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Im Verfahren wird der eingereichte Trassenverlauf durch die Planfeststellungsbehörde unter Abwägung aller Belange geprüft.

TransnetBW plant derzeit, die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren Ende 2016 einzureichen.

GENEHMIGUNGSPROZESS FÜR DEN LEITUNGSNEUBAU



/ ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Antragsunterlagen werden über den Zeitraum von einem Monat zur öffentlichen Einsicht bei den betroffenen Städten und Gemeinden ausgelegt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich während des Auslegezeitraums sowie zwei Wochen darüber hinaus in Form einer Stellungnahme an die federführende Behörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zu dem Vorhaben zu äußern.

/ ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen wird durch die Genehmigungsbehörde eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dies sind unter anderem Fachbehörden der Landratsämter, Städte und Gemeinden sowie Verbände.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die Ergebnisse der Anhörung werden in die Planungen eingespeist und können Änderungen wie zum Beispiel kleinräumige Umtrassierungen oder Anpassungen bei der Mastbauweise bewirken.

/ ERÖRTERUNGSTERMIN

Im Anschluss an die Anhörung sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen findet ein Erörterungstermin des Regierungspräsidiums Karlsruhe statt. Gegenstand und Zweck ist es, rechtzeitig erhobene Einwände gegen

die Planung in Erfahrung zu bringen. Erörterungstermine sind meist nicht öffentlich. Sie finden im Kreise von Genehmigungsbehörde, Vorhabenträger, berührten Behörden, Betroffenen und weiteren schriftlich Einwendenden statt.

/ PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Das Planfeststellungsverfahren mündet letztlich im Planfeststellungsbeschluss – die rechtsverbindliche Genehmigung für das Vorhaben. Der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Pläne werden in den betroffenen Gemeinden zur Einsicht ausgelegt.

INFO AUSLEGUNGEN

- / Über die Auslegezeiträume werden wir frühzeitig öffentlich informieren.
- / Ihr Einverständnis vorausgesetzt, halten wir Sie dazu gerne per E-Mail auf dem Laufenden (kurze Bestätigung an dialognetzbau@transnetbw.de oder über die Projektseite unserer Homepage unter transnetbw.de reicht aus).

03

HINTERGRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG DES TRASSENVERLAUFS



/ TRASSIERUNGSGRUNDSÄTZE TRANSNET BW

Um eine fundierte Bewertung der einzelnen Trassenvarianten vornehmen und eine für möglichst alle Seiten verträgliche Trasse zu planen, orientiert sich TransnetBW bei der Festlegung einer Trasse insbesondere an den nachfolgenden Grundsätzen:

- / Einhaltung von Grenzwerten, Rechtsvorgaben und technischen Regeln
- / größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung
- / Bündelung mit bestehender linienhafter Infrastruktur
- / Vermeidung und Minimierung von Umweltwirkungen
- / möglichst geringe Inanspruchnahme des Raumes
- / möglichst gerade Trassenführung bzw. möglichst wenige Winkelpunkte
- / möglichst kurzer Streckenverlauf
- / technische Machbarkeit
- / Wirtschaftlichkeit



/ GUTACHTERLICHE UNTERSUCHUNGEN

Im Rahmen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens wurden die drei betrachteten Varianten hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit bewertet. Dazu wurden eine sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

/ FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die europäische FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) schreibt den Schutz von europaweit gefährdeten, natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten vor. Für sie müssen Schutzgebiete, sogenannte FFH-Gebiete, ausgewiesen werden.

Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf nach FFH-Richtlinie gesetzlich geschützte Lebensräume (sogenannte Lebensraumtypen), Tier- und Pflanzenarten betrachtet. Man unterscheidet zwischen Auswirkungen, die durch die Bautätigkeit selbst, die installierten Anlagen oder durch deren Betrieb entstehen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktion nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Bei dem geplanten Leitungsneubau zwischen Birkenfeld und Punkt Ötisheim wäre das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ von den Trassenvarianten Rot und Blau berührt.

Die Untersuchung kommt hier zu dem Ergebnis, dass beide Varianten zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Enztal bei Mühlacker“ führen.

Voraussetzung ist, dass mögliche Umweltauswirkungen des Neubaus vermieden bzw. gezielt reduziert werden. Dazu hat TransnetBW gemeinsam mit den beteiligten Umweltgutachtern geeignete Maßnahmen entwickelt.



/ ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung wird untersucht, ob durch das Vorhaben europarechtlich geschützte Tiere und Pflanzen beeinträchtigt werden.

Zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten gibt es umfangreiche nationale wie europäische Vorschriften. Im deutschen Naturschutzrecht sind für den Artenschutz vor allem die Bestimmungen der Paragraphen (§§) 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wichtig: Diese legen fest, welche Eingriffe in den Tier- und Pflanzenraum verboten sind. Solche Eingriffe werden als „Verbotstatbestände“ bezeichnet. Dies kann zum Beispiel die Störung, das Verletzen, die Gefangennahme oder die Tötung wilder Tiere sein. Aber auch die Zerstörung von Brutstätten oder die Mitnahme geschützter Pflanzen gehören dazu.

Für den geplanten Leitungsneubau Birkenfeld – Punkt Ötisheim wurden die drei Trassenvarianten Rot, Blau und Grün hinsichtlich ihrer Auswirkungen miteinander verglichen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass Variante Rot aus artenschutzfachlicher Sicht Variante Blau und Grün vorzuziehen ist. Grundsätzlich wären alle drei Varianten umsetzbar, sofern negative Auswirkungen auf die Umwelt gezielt vermieden und im Vorfeld Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere bei Variante Grün wäre damit jedoch ein hoher Aufwand verbunden, der praktisch kaum leistbar ist. Aufgrund von Bündelungsoptionen ist Variante Rot zudem Variante Blau vorzuziehen.

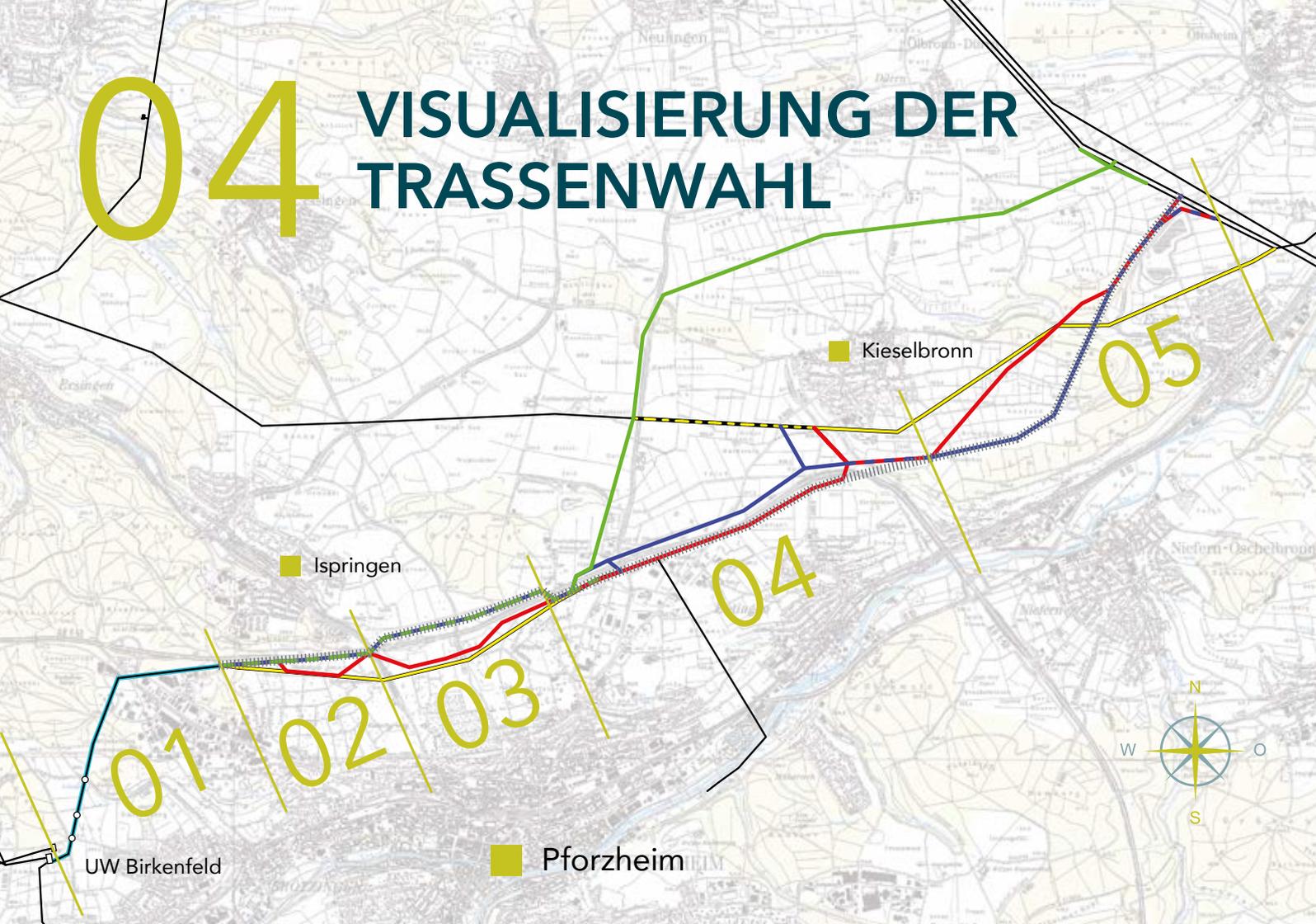
WEITERE INFORMATIONEN

/ Weitere Informationen finden Sie auf der Projektseite unserer Homepage

transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/birkenfeld-pkt-oetisheim

/ Die vollständigen Gutachten zu den Untersuchungen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu. Bitte schicken Sie uns bei Interesse eine E-Mail an dialognetzbau@transnetbw.de

04 VISUALISIERUNG DER TRASSENWAHL



Darstellung auf der Grundlage der TK25, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Baden-Württemberg, URL: <http://www.lgl-bw.de>, Az.: 5.13-D/647

Auf Basis der umweltrechtlichen Untersuchungen sowie den Trassierungsgrundsätzen hat sich TransnetBW dazu entschieden, für das Planfeststellungsverfahren eine Kombination der bisher ins Verfahren eingebrachten Trassenvarianten zu beantragen.

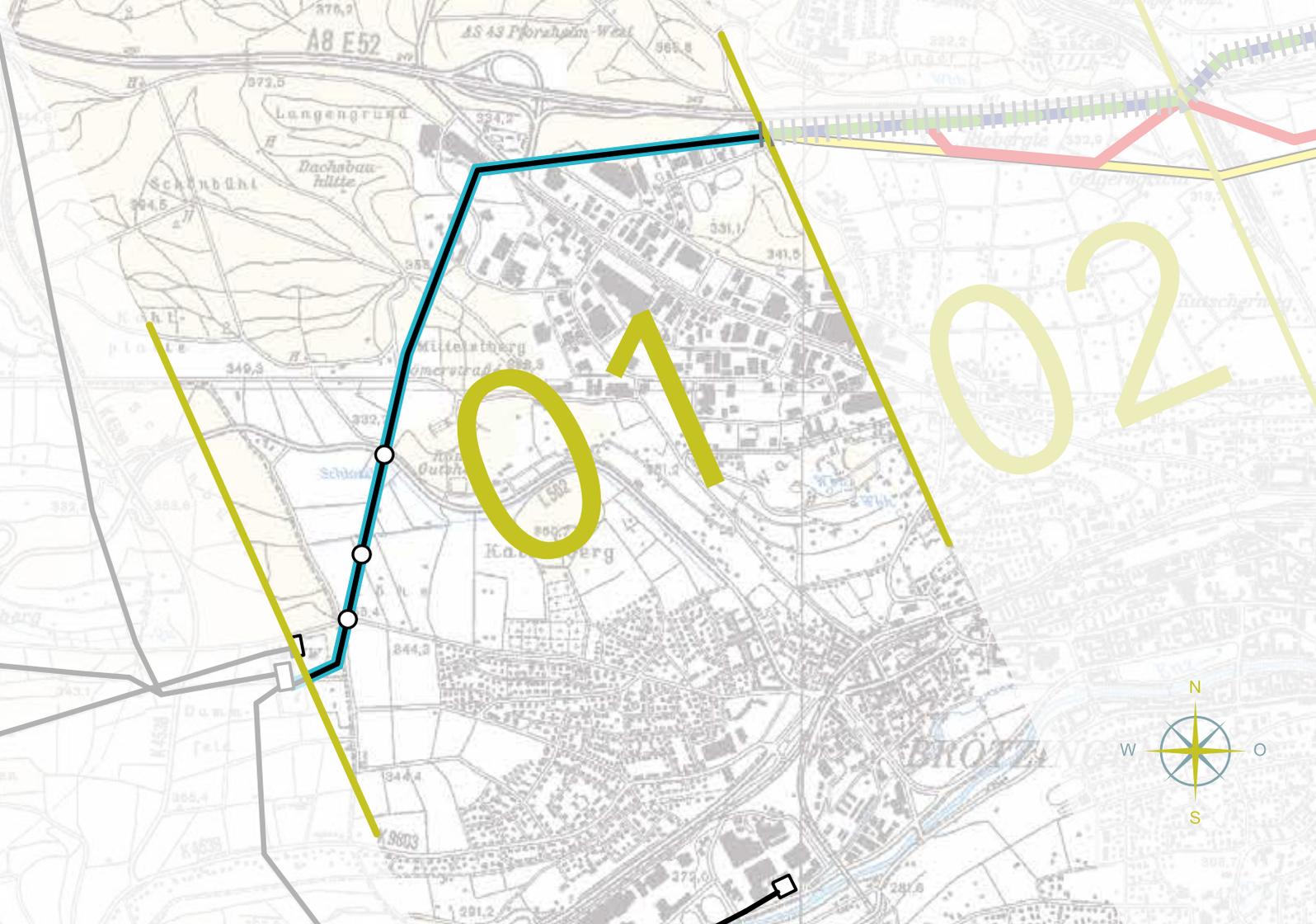
Bei dieser Lösung können weite Teile bestehender Hochspannungsleitungen zurückgebaut werden.

- / Die Leitung der Netze BW GmbH, welche von Birkenfeld nach Pforzheim-Nord verläuft, kann auf einer Länge von circa 4,6 km abgebaut werden. Der 110-kV-Stromkreis dieser Leitung wird auf Masten der neu geplanten 380-kV-Leitung mit aufgelegt.
- / Auch die 110-kV-Leitung der Deutschen Bahn, welche von Mühlacker nach Karlsruhe verläuft, kann auf bis zu 6,8 km abgebaut werden.

Die Gründe, die zu dieser Trassenwahl geführt haben, sind auf den nachfolgenden Seiten detailliert beschrieben.

WEITERE INFORMATIONEN

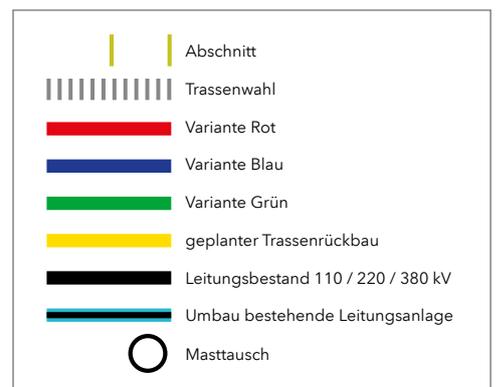
- / Weitere Informationen sowie Detailpläne finden Sie auf der Projektseite unserer Homepage unter transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/birkenfeld-pkt-oetisheim

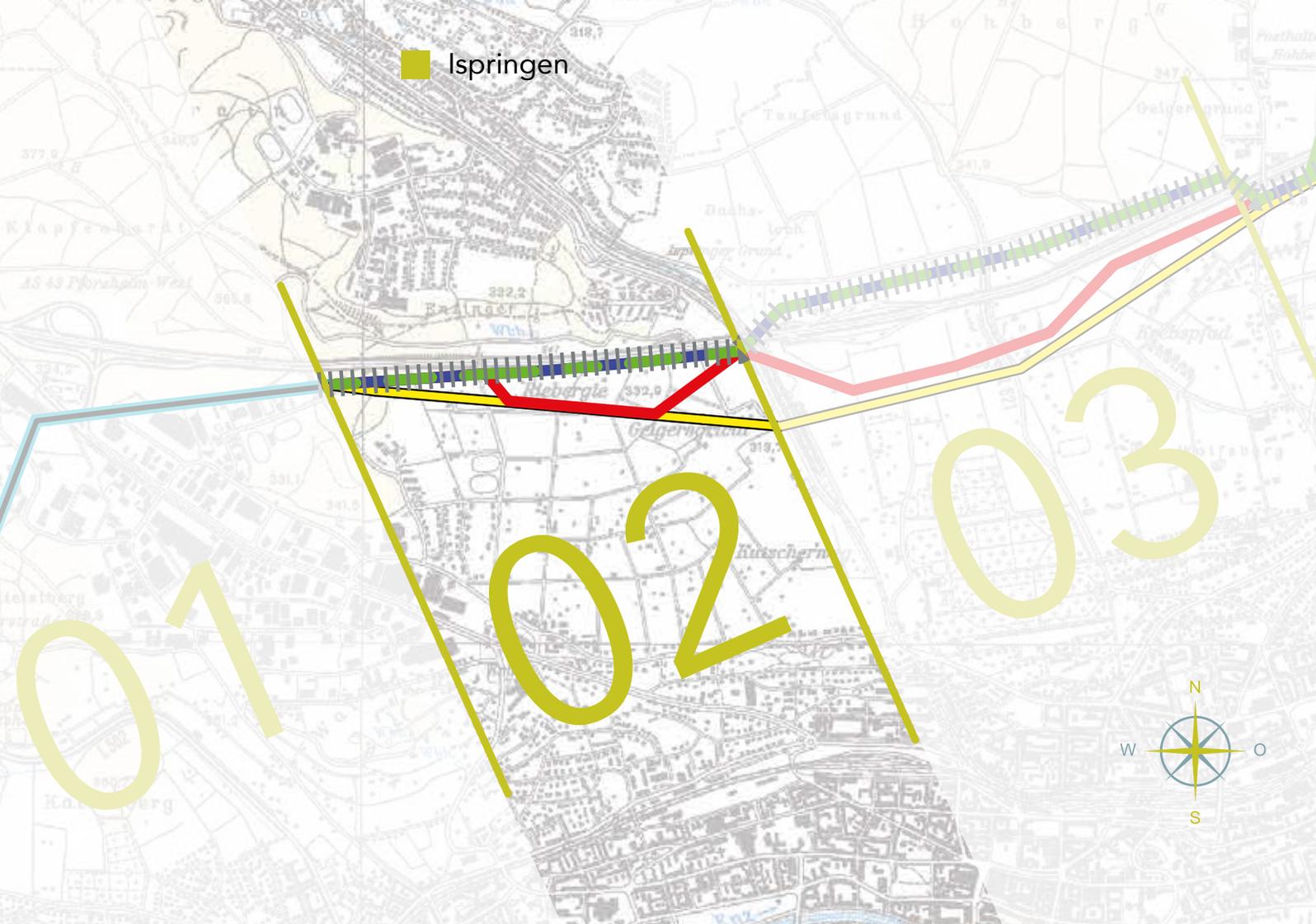


Darstellung auf der Grundlage der TK25, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Baden-Württemberg, URL: <http://www.lgl-bw.de>, Az.: 5.13-D/647

ABSCHNITT 01

Im Einführungsbereich des Umspannwerks Birkenfeld ist es notwendig, einen Ersatzneubau von drei Masten vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden hier keine abweichenden Trassenvarianten untersucht.





Darstellung auf der Grundlage der TK25, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Baden-Württemberg, URL: <http://www.lgl-bw.de>, Az.: 5.13-D/647

ABSCHNITT 02

/ TRASSENWAHL: VARIANTE BLAU/GRÜN

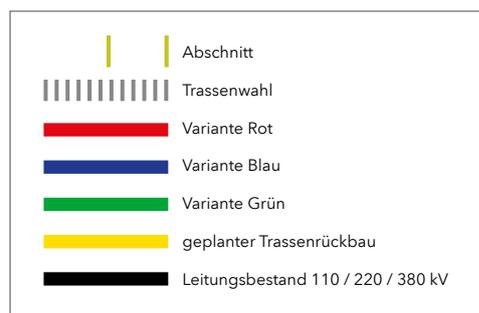
Gründe

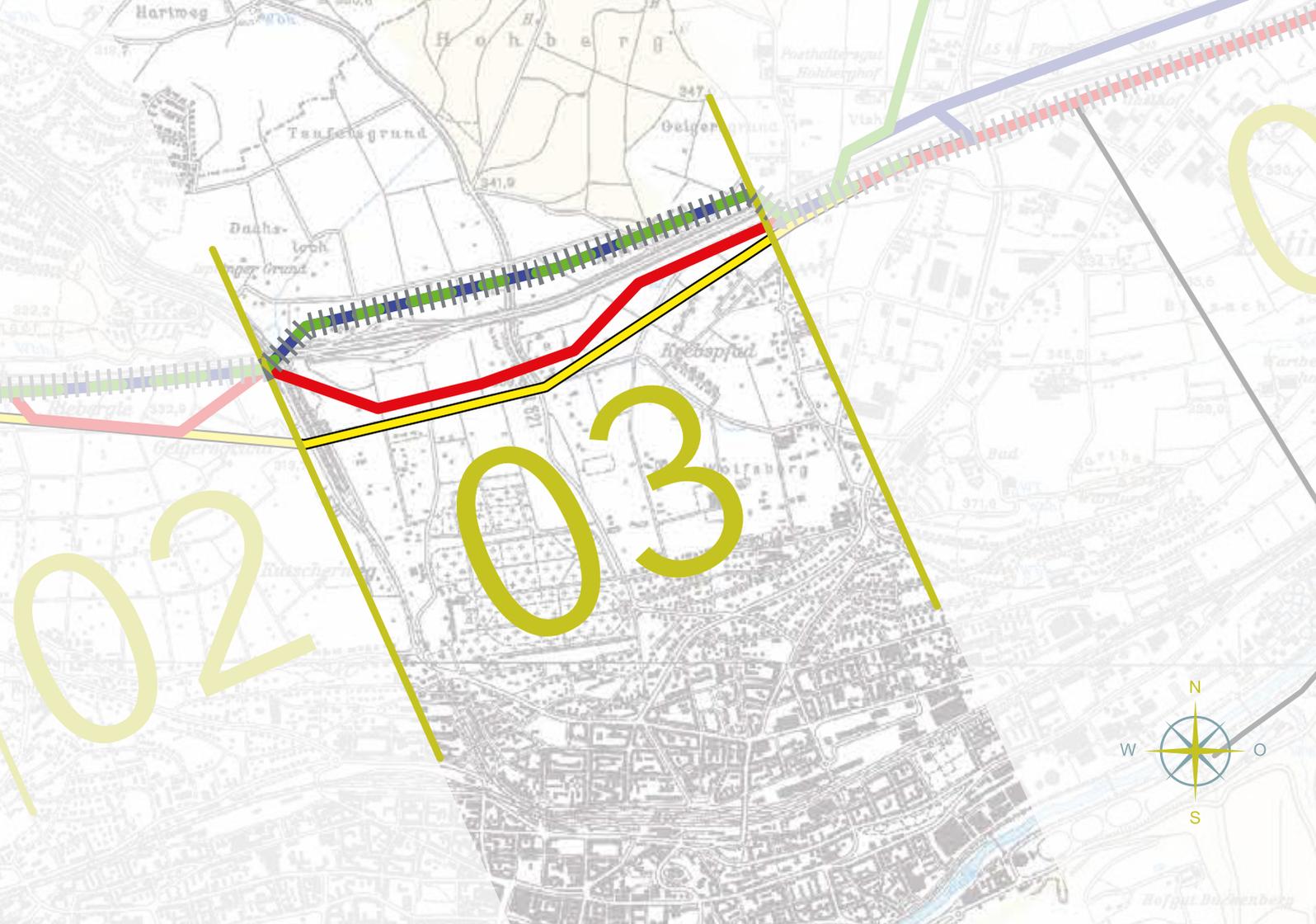
- / Naturschutzrechtlich sind die in das Verfahren eingebrachten Varianten gleichwertig.
- / Die geringste Betroffenheit von Wohnbebauung kann hier durch eine enge Bündelung mit der Autobahn A8 erreicht werden.
- / Dies wird durch Variante Blau/Grün am besten erfüllt.

Betroffene Wohnbebauung (Betrachtungsraum: 100m links und rechts der Leitungachse):

Variante Blau/Grün: 10

Variante Rot: 19





Darstellung auf der Grundlage der TK25, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Baden-Württemberg, URL: <http://www.lgl-bw.de>, Az.: 5.13-D/647

ABSCHNITT 03

/ TRASSENWAHL: VARIANTE BLAU/GRÜN

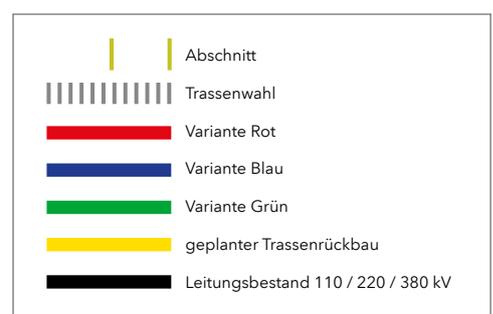
Gründe

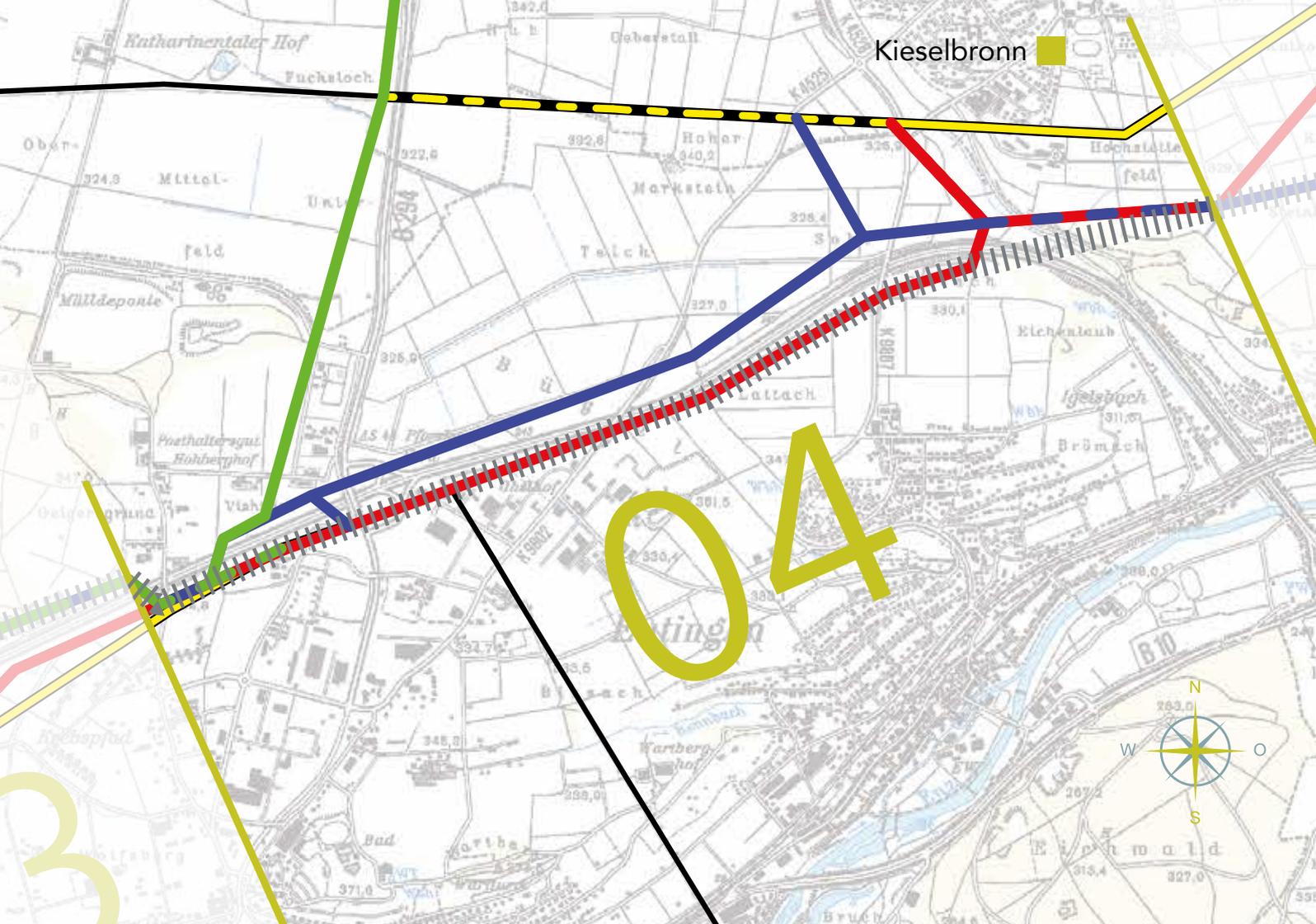
- / Naturschutzrechtlich sind die in das Verfahren eingebrachten Varianten gleichwertig.
- / Die geringste Betroffenheit von Wohnbebauung kann hier durch eine enge Bündelung nördlich der Autobahn A8 erreicht werden.
- / Dies wird durch Variante Blau/Grün am besten erfüllt.

Betroffene Wohnbebauung (Betrachtungsraum: 100m links und rechts der Leitungsbahn):

Variante Blau/Grün: 4 

Variante Rot: 11 





Darstellung auf der Grundlage der TK25, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Baden-Württemberg, URL: <http://www.lgl-bw.de>, Az.: 5.13-D/647

ABSCHNITT 04

/ TRASSENWAHL: VARIANTE ROT

Gründe

/ In diesem Bereich weisen die Gutachten, die TransnetBW in Auftrag gegeben hat, für die Varianten Blau und Grün sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte auf. Diese gilt es zu vermeiden bzw. auszugleichen. Eine entsprechende Kompensation wäre mit einem hohen Aufwand verbunden, der praktisch kaum leistbar ist (siehe dazu auch Zusammenfassung artenschutzrechtliche Prüfung auf der Projektseite unserer Homepage). Bei Variante Rot sind die artenschutzrechtlichen Konflikte deutlich geringer.

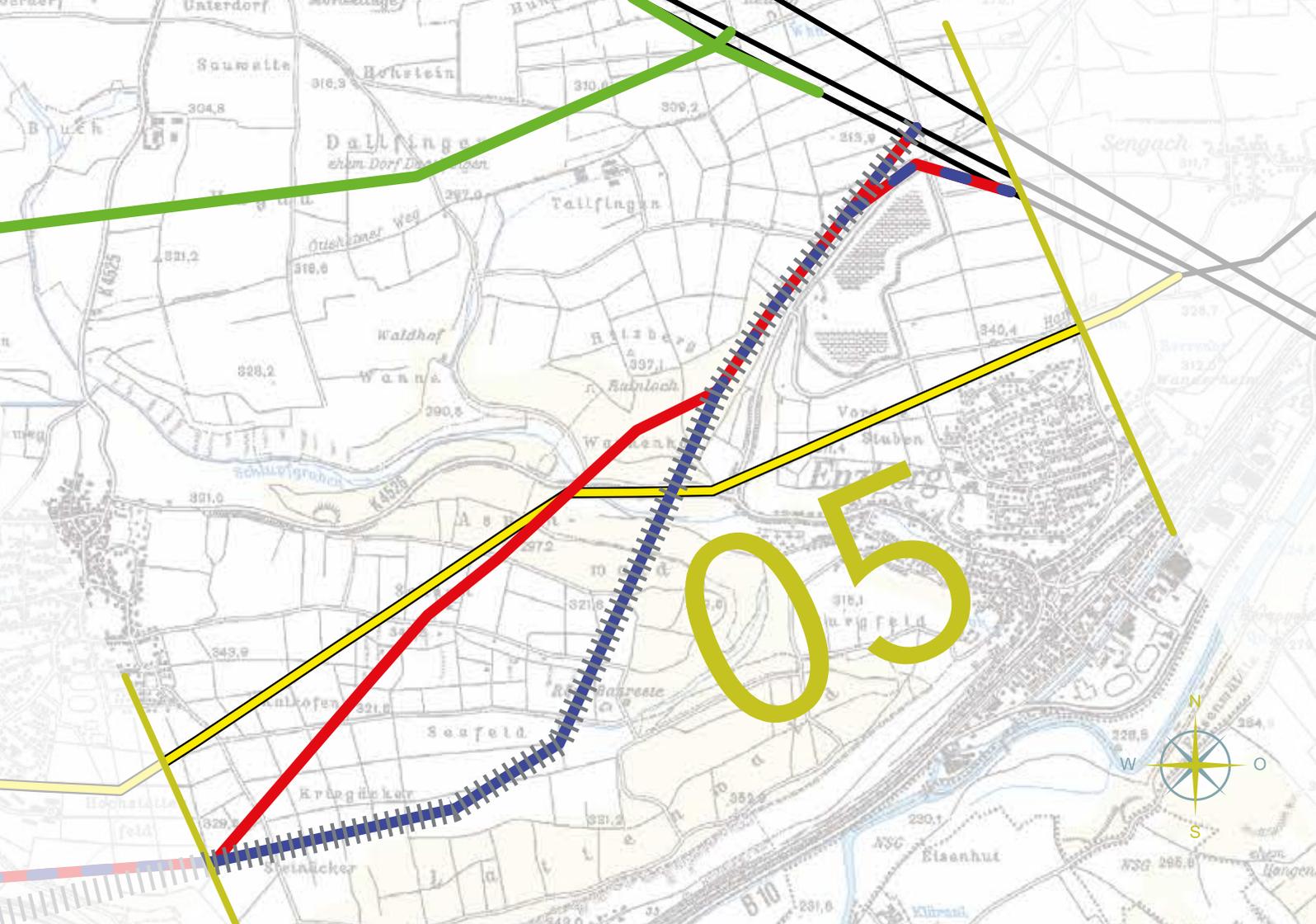
/ Vor dem Hintergrund einer zusätzlichen Optimierung der Variante Rot, durch die sich das Sichtverhältnis auf die künftige Leitungstrasse verbessern lässt, stellt diese aus Sicht von TransnetBW die bessere Alternative gegenüber Variante Blau/Grün dar.

Betroffene Wohnbebauung (Betrachtungsraum: 100m links und rechts der Leitungstrasse):

Variante Rot/Blau: 5 🏠

Variante Grün: 6 🏠





Darstellung auf der Grundlage der TK25, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Baden-Württemberg, URL: <http://www.lgl-bw.de>, Az.: 5.13-D/647

ABSCHNITT 05

/ TRASSENWAHL: VARIANTE BLAU

Gründe

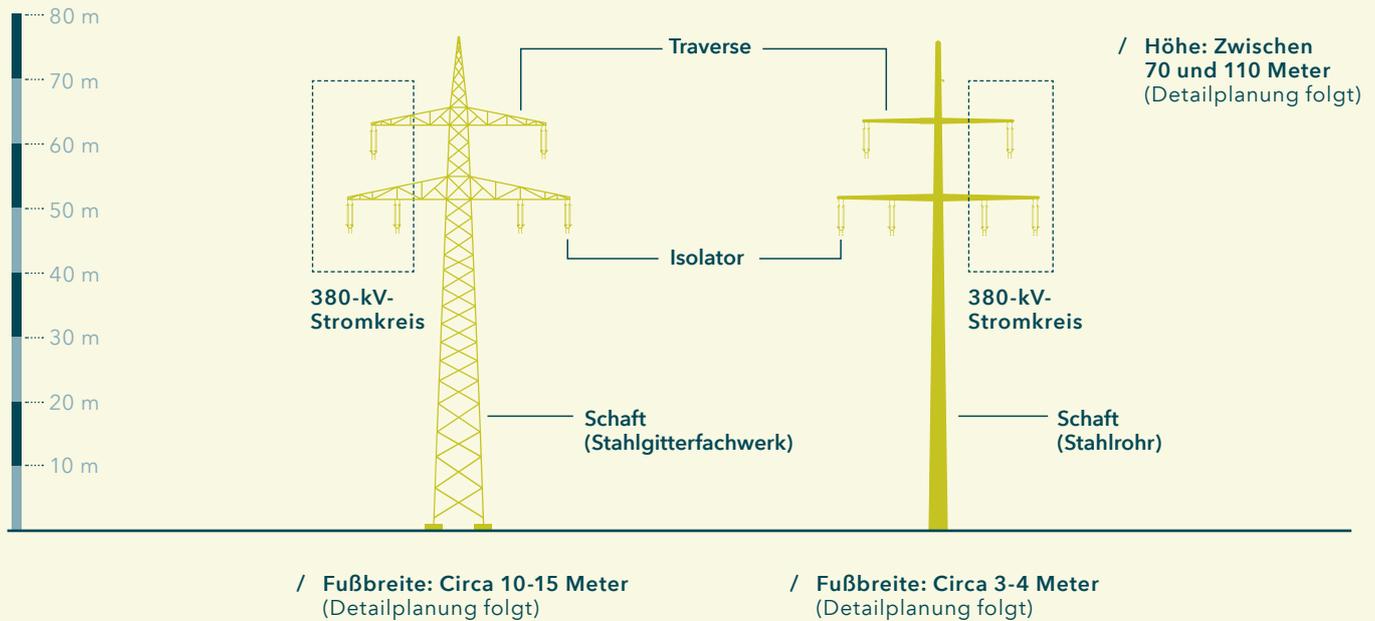
- / Hauptziel für diesen Planungsabschnitt war es, den Eingriff in das Landschaftsbild so gering wie möglich zu halten und den Erholungscharakter der Umgebung zu bewahren.
- / Dem wird in besonderem Maße Variante Blau gerecht.
- / Dadurch kann ein Eingriff in einen vollkommen unbelasteten Raum vermieden werden, wie dies bei Variante Grün der Fall wäre. Der Erholungscharakter des „Östlichen Hüttengebiets Schneit“ bleibt so erhalten.

Keine Betroffenheit der Wohnbebauung



05 MASTBAUFORMEN

/ Schema Stahlgittermast/Stahlvollwandmast mit zwei 380-kV-Stromkreisen



/ DIMENSIONIERUNG

Bei der Umsetzung der Neubaustrecke ist es unser oberstes Ziel, eine möglichst raumschonende Lösung zu realisieren, die sich gut in das Landschaftsbild integrieren lässt. Wir sind grundsätzlich bemüht, die neuen Masten so gering wie möglich zu dimensionieren. Die jeweilige Höhe und Breite der Masten ist jedoch nicht frei bestimmbar. Sie ist unter anderem von der Spannungsebene, der Anzahl der mitzuführenden Stromkreise, der Topographie vor Ort sowie dem Abstand der Masten zueinander abhängig.

Bei dem Leitungsneubau zwischen Birkenfeld und Punkt Ötisheim ist geplant, bestehende 110-kV-Leitungen abschnittsweise zurückzubauen und auf dem Gestänge der neuen 380-kV-Leitung mitzuführen. Um dies zu ermöglichen, muss die neue 380-kV-Leitung technisch entsprechend ausgelegt sein, was wiederum eine bestimmte Höhe der Masten erfordert. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Masten eine durchschnittliche Höhe von 70 bis 110 Metern haben werden. Das Austrittsmaß der Mastschafte wird im Bereich von durchschnittlich 10 bis 15 Metern liegen. Die genaue Dimensionierung der jeweiligen Masten befindet sich derzeit noch in der Detailplanung. Sobald konkrete Angaben möglich sind, werden wir umfassend dazu informieren.

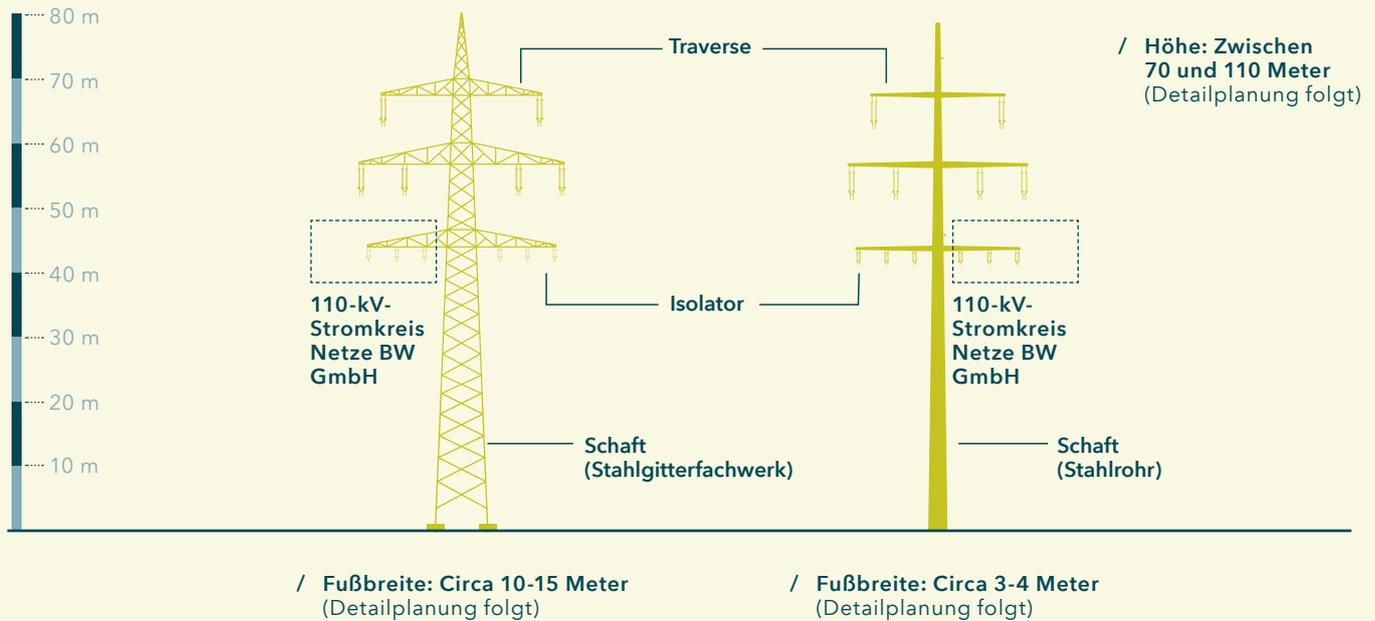
WEITERE INFORMATIONEN

/ Weitere Informationen sowie eine Visualisierung finden Sie auf der Projektseite unserer Homepage unter

transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/birkenfeld-pkt-oetisheim

MASTBAUFORMEN

/ Schema Stahlgittermast/Stahlvollwandmast mit zwei 380-kV-Stromkreisen und zwei 110-kV-Stromkreisen der Netze BW GmbH



/ VOLLWANDMASTEN

Bei der Ausführung sind wir offen für neue Technologien, die von den bisher in Deutschland üblichen Standards abweichen. Für den Leitungsneubau zwischen Birkenfeld und Punkt Ötisheim haben wir uns dazu entschlossen, eine alternative Mastbauweise zu untersuchen. Konkret überprüfen wir, ob anstelle von Stahlgittermasten sogenannte Stahlvollwandmasten zum Einsatz kommen könnten. Vollwandmasten weisen insbesondere einen schmalen Mastenschaft und ein geringeres Austrittsmaß auf und können so schlanker im Erscheinungsbild wirken - aus unserer Sicht ein innovativer Ansatz, Freileitungsmaste optisch und technisch weiterzuentwickeln.

Eine Realisierung von Vollwandmasten hätte Pilotcharakter im Höchstspannungsnetz von Baden-Württemberg - bislang sind Vollwandmaste im 380-kV-Bereich noch nicht anerkannte Regel der Technik in Deutschland. Durch die Umsetzung einer Pilotstrecke wäre eine gute Möglichkeit gegeben, Erfahrungen mit dieser Mastbauweise zu sammeln. Darüber hinaus könnte erprobt werden, wie sich Vollwandmasten in das Landschaftsbild integrieren lassen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass der Einsatz von Vollwandmasten bei dem Leitungsneubau zwischen Birkenfeld und Punkt Ötisheim auf einer Pilotstrecke technisch möglich ist. Im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung überprüfen wir für die vollständige Neubaustrecke, ob und wo Vollwandmasten zum Einsatz kommen könnten. Die Ergebnisse werden wir zusammen mit den technischen Detailplanungen zur möglichen Dimensionierung der Masten öffentlich bekannt geben. Wir planen derzeit die Ausführung in Vollwandmastbauweise als Alternative in das Planfeststellungsverfahren einzubringen.

06

KONTAKT



Wir sehen es als unsere Aufgabe an, alle Schritte bis zur Umsetzung des neuen Leitungsabschnitts so transparent wie möglich für Sie aufzubereiten.

Zu jedem Zeitpunkt, zu dem es für Sie wichtige Informationen gibt oder Sie sich aktiv einbringen können, werden wir auf Sie zugehen und Handlungsfelder aufzeigen. Dazu werden wir unter anderem Veranstaltungen durchführen und Sie über verschiedene mediale Kanäle auf dem Laufenden halten.

Für Fragen und Anregungen rund um den Leitungsneubau stehen wir Ihnen jederzeit auch persönlich zur Verfügung. Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, halten wir Sie darüber hinaus gerne über das Projekt auf dem Laufenden. Dafür reicht eine kurze Bestätigung an **dialognetzbau@transnetbw.de** oder über die Projektseite unserer Homepage unter **transnetbw.de** aus.

DIALOG NETZBAU

/ GROSSPROJEKTE

TransnetBW GmbH

Pariser Platz

Osloer Str. 15-17

70173 Stuttgart

Hotline +49 800 380470-1

dialognetzbau@transnetbw.de

transnetbw.de